

REGIERUNGSRAT

Regierungsrat Aargau

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Zivildienst
Zentralstelle
Malerweg 6
3600 Thun

1. Mai 2024

Änderung des Zivildienstgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. März 2024 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) vom 6. Oktober 1995 (SR 824.0) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit, die er gerne wahrnimmt.

Der Regierungsrat begrüsst die Änderungen, die zur Stärkung des Armeebestands beitragen sollen. So zielen die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sowie die vorliegenden Massnahmen in die richtige Richtung. Weiter ist der Regierungsrat der Meinung, dass mit diesen Änderungen und Massnahmen die Wahlfreiheit zwischen Militär- und Ersatzdienst stark reduziert wird. Die Folge ist, dass die Anzahl der Zulassungen zum Zivildienst zurückgeht, was den Armeebestand indirekt stärkt. Nachfolgend schlägt der Regierungsrat zwei Änderungen bezüglich des Zivildienstgesetzes und den Massnahmen vor.

1. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Art. 1 Abs. 2, Art. 16 Abs. 2, sowie Art. 18 Abs. 2 ZDG (Umsetzung Massnahme 4) zu streichen sind, da die Truppen nur in Ausnahmesituationen und im äussersten Notfall zu Assistenz- oder Aktivdiensten aufgeboden werden. In diesen Situationen kann sich die Armee punktuelle Abgänge in den Zivildienst unter keinen Umständen erlauben.
2. In Art. 4a Bst. e ZDG (Umsetzung Massnahme 3) sind weitere, zu definierende, Berufskategorien (wie die im Bericht erwähnten Berufskategorien, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärstudium erfordern) zu erwähnen, die innerhalb der Armee als Schlüsselfunktionen definiert sind und bei denen ein massiver Unterbestand besteht. Damit könnte diesem Unterbestand bestimmter Funktionen innerhalb der Armee noch besser entgegengewirkt werden.

Zu den Änderungen in den übrigen Artikeln und den Massnahmen 1, 2, 5 und 6 hat der Regierungsrat keine Ergänzungen. Die Umsetzung dieser Teilrevision des Zivildienstgesetzes hat aus seiner Sicht hohe Priorität.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- rechtsdienst@zivi.admin.ch